

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

**Notwendigkeit, Nachhaltigkeit und Zukunft der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit (TIZIAN)**

Die **Kleine Anfrage 1370** vom 28. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

Seit Januar 2011 liegt der Endbericht über die Halbzeitevaluierung zu TIZIAN vor. Ziel der Initiative ist es, einen Beitrag zur "sozialen Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit" zu leisten. Jedoch zeigen die Ergebnisse, dass "die Integration in Arbeit, vor allem auch in Vollzeitbeschäftigung, kein wesentliches Ergebnis der Projektteilnahme war." Des Weiteren ist auch im Sinne der Nachhaltigkeit im Endbericht nachzulesen: "Eine Übernahme der Projektansätze in die Regelförderung wird allerdings nur vereinzelt als realistische Option angesehen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Endbericht unter der Berücksichtigung des Anspruchs von Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Evaluation bei? In welchen Punkten sieht die Landesregierung die Evaluation als unpräzise an und aus welchen Gründen?
3. Welche Handlungsempfehlungen aus dem Endbericht wird die Landesregierung umsetzen um die Effizienz und Effektivität von TIZIAN zu steigern? Welche Empfehlungen setzen sie nicht um und warum nicht?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit aufgrund des Evaluationsberichts die Zielformulierungen zu überarbeiten bzw. an die Zielgruppe anzupassen? Wenn ja, wie sehen die überarbeiteten Zielsetzungen aus?
5. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen der TIZIAN-Initiative und dem Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie"?
6. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Notwendigkeit sowohl der TIZIAN-Initiative als auch des Landesarbeitsmarktprogramms (insbesondere Programmteil B "Zukunft Familie")?
7. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Notwendigkeit der TIZIAN-Initiative gegenüber der Regelförderung bzw. zu Standardmaßnahmen (es wird gebeten die Abgrenzungen näher zu verdeutlichen)?
8. Wird die Landesregierung im Hinblick auf den Kampf gegen Kinderarmut Kinder und Jugendliche intensiv(er) in TIZIAN berücksichtigen? Wenn ja, welche Schritte werden eingeleitet?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit der fachspezifischen Evaluierung der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit (TIZIAN) haben sich folgende Schwerpunkte herauskristallisiert:

- die Zielsetzung von TIZIAN ist sowohl auf individueller Ebene der Kinder und ihrer Eltern als auch auf gesellschaftlicher Ebene als sehr relevant zu bewerten;
- TIZIAN ist ein sinnvolles, relevantes und bedarfsgerechtes Förderangebot für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern;
- TIZIAN kann komplementär zu den bestehenden Angeboten der Regelförderung eingesetzt werden;
- des Weiteren ist TIZIAN auf Grund seines ganzheitlichen Ansatzes auch eine sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten der Regelförderung;
- die Motivation der Teilnehmenden wurde als zufriedenstellend bezeichnet, da eine vergleichsweise geringe Abbrecherquote, durchschnittlich 16,5 Prozent, zu verzeichnen ist;
- die wichtigsten Fortschritte in der Arbeit mit den Teilnehmenden sind im Bereich der persönlichen und sozialen Stabilisierung und Kompetenzerweiterung zu erkennen;
- die intensive Betreuung durch Integrationscoaches wurde von allen Akteuren als sehr hilfreich bewertet;
- der ganzheitliche Ansatz der Förderung von Bedarfsgemeinschaften findet sich in dieser Weise bisher noch nicht in den Regelinstrumenten des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) und Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III).

Unter der Maßgabe der wesentlichen Ergebnisse der fachspezifischen Evaluation zu TIZIAN ist eine Fortsetzung der Initiative gerechtfertigt. Bei TIZIAN handelt es sich um einen innovativen, relevanten und kohärenten Ansatz.

Zu 2.:

Die fachspezifische Evaluation bildete die Grundlage für die Fortsetzung von TIZIAN. Außerdem wurden und werden die Ergebnisse der Evaluation genutzt, um den Ansprüchen der Stärkung der "sozialen Integration", der Verbesserung von "Familienkompetenz" und von "Nachhaltigkeit" qualitativ noch besser gerecht zu werden.

Zu 3.:

Die Landesregierung nutzte die Handlungsempfehlung der Evaluation und entwickelte einen Kriterienkatalog anhand dessen Jugendämter und Grundsicherungsstellen aufgefordert waren, das TIZIAN-Projekt in ihrem jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich zu bewerten. Das diesbezügliche Votum war wiederum Grundlage für die Befürwortung der Projekte durch ein Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Grundsicherungsstellen, der Jugendämter, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung Thüringen mbH, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Zur Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit der Initiative arbeitet außerdem begleitend die Begleitgruppe "TIZIAN und Familie" (TIFA). Hierbei wird maßgeblich auf die Entwicklung der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Integration bei den Projektteilnehmenden und deren Familienmitglieder abgestellt.

Zur weiteren Umsetzung von TIZIAN werden alle Handlungsempfehlungen der Evaluation geprüft und entsprechend berücksichtigt.

Zu 4.:

Die Handlungsempfehlungen der Evaluatoren wurden berücksichtigt, siehe hierzu Antwort zu Frage 3.

Eine maßgebliche Überarbeitung von Zielformulierung, Zielgruppe und Zielsetzungen aufgrund des Evaluationsberichtes ist nicht erforderlich.

Zu 5.:

Die Gemeinsamkeiten der Initiative und des Programms liegen insbesondere in dem grundlegenden Ansatz der begleitenden, intensiven Unterstützung und Betreuung, die sehr individuell und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" (LAP) bietet eine landesweit flächendeckende kooperative Netzwerkstruktur mit gutem Betreuungsschlüssel und großer zeitlicher Kontinuität, die das Fallmanagement der Jobcenter durch erweiterte Möglichkeiten sehr wirksam ergänzt. Das LAP ist arbeitsmarktpolitisch ausgerichtet und damit ausgerichtet auf Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder, als Weg zum Ziel, in zweckmäßige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Der Schwerpunkt von TIZIAN liegt als Initiative zur Armutsbekämpfung stärker im sozialpolitischen Bereich.

TIZIAN realisiert über Projektarbeit ein wichtiges niedrighschwelliges Angebot zur Unterstützung bei persönlichen Problemlagen durch Beratung, Betreuung und Qualifizierung. Weil persönliche und soziale Stabilisierung Voraussetzungen für berufliche Integration sind, wird über TIZIAN in erfreulich vielen Fällen auch Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht oder zumindest erleichtert.

Die Initiative TIZIAN und das LAP wirken somit nicht konkurrierend oder im Sinn einer Doppelstruktur. Beide Strategien ergänzen sich vielmehr wechselseitig. Wesentlicher Konzeptbestandteil des LAP ist die Kooperation mit laufenden und neu hinzukommenden Projekten und Programmen in der Region. Die regionalen TIZIAN-Projekte werden deshalb, wie andere Projekte auch, im Sinn eines sozialintegrativen Netzwerks einbezogen. Durch die Verknüpfung der Arbeit vor Ort wird die Wirkung erhöht.

Zu 6.:

TIZIAN wurde im März 2009 mit der Zielsetzung gestartet, innovative Projekte zur Unterstützung der sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe von so genannten "Hartz-IV-Familien" (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern) mit der langfristigen Perspektive der (Wieder-)Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Von März 2009 bis 31. Dezember 2010 wurden insgesamt 1 838 Teilnehmende in 37 Projekten betreut. Damit war das angekündigte Ziel, 500 bis 1 000 Betreuungskunden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung durch Unterstützung bei persönlichen Problemlagen, durch Qualifizierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Nachbetreuung in dem Zeitraum 2009 bis 2010 aufzunehmen, erfüllt. Darüber hinaus waren erstmalig, über die Teilnahme an den TIZIAN-Projekten, direkt sowie indirekt rund 3 000 Kinder erreichbar.

Der Programmteil A "Arbeit für Thüringen" des Landesarbeitsmarktprogramms, der im Juli und August 2010 mit der Bewilligung von 24 regionalen Integrationsprojekten begann, baut zum Einen auf dieser erfolgreichen Arbeit auf und ergänzt diese durch ein persönliches Coaching, das auf Grundlage einer individuellen Perspektivplanung zur Integration in den Arbeitsmarkt führen soll. Zum Anderen werden weitere Zielgruppen in den Integrationsprozess einbezogen. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Projekte war die konzeptionelle Einbindung und Vernetzung in die regionale Angebotsstruktur zur sozialen und beruflichen Integration. Zum Stand 31. März 2011 wurden mehr als 4 000 Teilnehmer registriert. 664 von ihnen konnten bereits in Arbeit oder in eine Qualifizierung vermittelt werden.

Die Förderung des Programmteils B "Zukunft Familie" schafft durch Lohnkostenzuschüsse Anreize für Arbeitgeber im gemeinwohlorientierten und gewerblichen Bereich, arbeitslose Alleinerziehende und Personen aus Familienbedarfsgemeinschaften einzustellen.

Im Zusammenwirken der auf unterschiedlichen Ebenen ansetzenden und auf unterschiedliche Zielgruppenvoraussetzungen zugeschnittenen Ansprache- und Unterstützungsmöglichkeiten wurde so ein aufeinander abgestimmtes Instrumentarium bereitgestellt, das dort ansetzt, wo die Möglichkeiten des "Fallmanagements von Amts wegen" erschöpft sind.

Im Übrigen wird auf den letzten Absatz der Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Zu 7.:

Die Evaluatoren stellen fest, dass "...TIZIAN mit der Zielsetzung einer ganzheitlichen Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf ein gesellschaftlich relevantes Problem..." fokussiert. Zudem soll "...eine verbesserte (soziale) Integration dieser Bedarfsgemeinschaften eine doppelt positive Wirkung entfalten - einerseits auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieser Bedarfsgemeinschaften und andererseits auf die zugehörigen Kinder. Der ganzheitliche Ansatz der Förderung von Bedarfsgemeinschaften findet sich in dieser Weise bisher noch nicht in den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III."

In der praktischen Umsetzung von TIZIAN nimmt die "soziale Integration" von Hilfebedürftigen mit multiplen Vermittlungshemmnissen thematisch zunehmend einen größeren Raum ein.

Das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Beratung und Unterstützung der Vermittlung, zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierung, zu beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wird um die Intensivierung der Dimensionen zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit (Kompetenz, Lernfähigkeit, Gesundheit, Integration, Balance Arbeit-Leben, Eigenverantwortung) ergänzt und um das Ziel der Vermittlung von Familienkompetenz erweitert.

Zu 8.:

Die Ziele von TIZIAN im Rahmen des Europäischen Sozialfonds müssen auch weiterhin die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und die soziale Stabilisierung und Eingliederung sein. Damit wird ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut realisiert.

Flankierende Maßnahmen zur Steigerung der Familienkompetenz werden sich direkt und indirekt auf die Situation von Kindern in den Bedarfsgemeinschaften auswirken. In der Fortsetzungsphase von TIZIAN werden die Träger zunehmend gefordert sein, entsprechende Angebote zu erweitern, qualitativ zu verbessern und neue Konzeptbestandteile zu entwickeln.

Taubert  
Ministerin